

Eine Zweitmeinung über geplante Operationen

Merkblatt für Patientinnen und Patienten

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt rät Ihnen zu einer Operation?
Aber Sie sind unsicher, ob Sie diesen Eingriff wollen.
Dann fragen Sie doch nach einer Zweitmeinung
von einer Fach-Ärztin oder einem Fach-Arzt.
Das nennt man Zweitmeinungs-Verfahren.

Alle gesetzlich Kranken-Versicherten in Deutschland
haben das Recht auf ein Zweitmeinungs-Verfahren.
Dieses Recht gilt aber nur für bestimmte geplante Operationen.
Das steht im Sozial-Gesetz-Buch 5 unter Paragraf 27b.
Die genauen Regeln finden Sie im Internet unter:
<https://www.g-ba.de/richtlinien/107>.



Warum gibt es das Zweitmeinungs-Verfahren?

In der Medizin gibt es oft mehrere Möglichkeiten,
wie eine Krankheit behandelt werden kann.
Eine Operation kann das Problem manchmal lösen.
Manchmal ist es auch sinnvoll, erstmal abzuwarten.

Sie als Patientin oder Patient entscheiden selbst:
Lasse ich mich operieren oder verzichte ich auf eine Operation?
Bei dieser Entscheidung kann Ihnen eine Zweitmeinung helfen.
Dabei besprechen Sie zum Beispiel diese Fragen:

- Ist die empfohlene Operation wirklich notwendig?
- Welche Fragen und Zweifel haben Sie persönlich?
- Gibt es noch andere Behandlungs-Möglichkeiten?

Das Zweitmeinungs-Verfahren ist grundsätzlich freiwillig. Sie können dieses Angebot nutzen, müssen aber nicht. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt muss Ihnen aber immer sagen, wenn Sie das Recht auf ein Zweitmeinungs-Verfahren haben.



Was brauchen Sie für das Verfahren?

Für das Zweitmeinungs-Verfahren sind die Ergebnisse Ihrer Untersuchungen und Behandlungen sehr hilfreich. So kann die Fach-Ärztin oder der Fach-Arzt besser beurteilen, ob in Ihrem Fall eine Operation notwendig ist. Dafür bitten Sie Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren Arzt um alle Unterlagen, zum Beispiel Röntgen-Bilder.

Wenn Sie alle Unterlagen direkt zum Gespräch mitbringen, dann sparen Sie Zeit und vermeiden unnötige Untersuchungen. Oder Sie bitten Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren Arzt, die Unterlagen direkt an die andere Praxis zu schicken. Dabei entstehen keine zusätzlichen Kosten für Sie.

Wichtig: Die Zweitmeinung sollte immer unabhängig sein von Ihrer behandelnden Ärztin oder Ihrem Arzt. Sie entscheiden, wen Sie mit einer Zweitmeinung beauftragen. Sie können die Fach-Ärztin oder den Fach-Arzt frei wählen.



Was passiert beim Zweitmeinungs-Verfahren?

Die Fach-Ärztin oder der Fach-Arzt Ihrer Wahl prüft zuerst die Ergebnisse Ihrer Untersuchungen und Behandlungen. Dann führt sie oder er ein persönliches Gespräch mit Ihnen. Nur selten sind weitere Untersuchungen notwendig.

Schließlich bildet sich die Fach-Ärztin oder der Fach-Arzt eine eigene Meinung über die Notwendigkeit einer Operation. Das Ergebnis des Zweitmeinungs-Verfahren kann sein:

- Man rät Ihnen auch zu der Operation.
- Man rät Ihnen von der Operation ab.
- Man rät Ihnen zu einer anderen Behandlung.

Die Fach-Ärztin oder der Fach-Arzt erklärt Ihnen genau, warum sie oder er eine Operation für notwendig hält oder nicht. Sie bekommen auf Anfrage eine schriftliche Zusammenfassung. Und auf Ihren Wunsch teilt die Fach-Ärztin oder der Fach-Arzt die Zweitmeinung dann Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt mit.



Wo finden Sie weitere Informationen?

Für die Teilnahme am Zweitmeinungs-Verfahren müssen Ärztinnen und Ärzte bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Nicht jede Ärztin und jeder Arzt darf eine Zweitmeinung abgeben.

Alle berechtigten Ärztinnen und Ärzte finden Sie unter:
www.116117.de/zweitmeinung.

Brauchen Sie Hilfe bei der Suche nach einer Fach-Ärztin oder einem Fach-Arzt für ein Zweitmeinungs-Verfahren? Dann melden Sie sich bitte bei Ihrer Kranken-Kasse.

Weitere hilfreiche und unabhängige Informationen zum Zweitmeinungs-Verfahren finden Sie unter:
www.gesundheitsinformation.de/zweitmeinung.

Auf dieser Internet-Seite gibt es auch einen Fragebogen. Der Fragebogen soll Ihnen bei der Entscheidung helfen, ob Sie eine empfohlene Operation durchführen lassen oder nicht.



Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA ist eine Gruppe von Ärztinnen und Ärzten und vielen anderen Fachleuten. Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:
www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:
info@g-ba.de